



Hausordnung

für das Haus der Dorfgemeinschaft

Hauptstr. 14, 83377 Vachendorf

Vorwort

Durch die Errichtung des Hauses der Dorfgemeinschaft wurde den örtlichen Vereinen und Institutionen eine Heimat mitten im Ortskern von Vachendorf geschaffen. Da die umliegende Bebauung durch Wohnnutzung gekennzeichnet ist, ist die Verwirklichung einer guten Hausgemeinschaft und Nachbarschaft nur möglich, wenn jeder Nutzer den Willen zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung bekundet.

Aufgrund praktischer Erfahrungen wurde daher diese Hausordnung erstellt. Sie soll dazu dienen, unseren Nutzern und den Anliegern ein friedliches Miteinander zu ermöglichen und die Anlagen und Einrichtungen zu erhalten. Die Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Lärm

Jeder Nutzer, ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen

22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Zum Verlassen des Gebäudes nach 22:00 Uhr ist nach Möglichkeit der Ausgang zur Straßenseite zu benutzen.

Die Fenster nach Osten und Süden sind ständig geschlossen zu halten, die übrigen Fenster müssen um 22:00 Uhr geschlossen werden.

Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind die Haustüren, ab 22.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

Bei Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Fenster sowie die Außentüren ordnungsgemäß verschlossen sind.

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind unverzüglich Gemeindeverwaltung/Gemeindearbeiter oder Hausmeister zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

Sauberkeit

Alle Einrichtungen, technischen Anlagen sowie der Grün- und Außenbereich sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.

Müllbeseitigung

Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen oder Container geleert werden; sperrige Gegenstände (z.B. Schachteln) sind vorher zu zerkleinern.

Bei der Müllentsorgung ist auf die korrekte Trennung zu achten.

Abfall oder sonstige Gegenstände sind nicht neben den Mülltonnen oder im Freien abzustellen.

Zur Vermeidung von Leitungsverstopfungen dürfen Abfälle jeglicher Art sowie schädliche, schwer lösliche bzw. zähflüssige Substanzen keinesfalls in Waschbecken oder Toiletten geschüttet werden.

Rauchverbot

Das Rauchen im gesamten Gebäude ist untersagt. Im Außenbereich ist das Rauchen nur auf den dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anwohner nicht durch Lärm unnötig gestört werden.

Parken

Das Parken im Hof ist grundsätzlich nur auf den gekennzeichneten Flächen gestattet. Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst ist stets freizuhalten.

Unnötiges Hupen, Knallen der Fahrzeugtüren und laufen lassen von Motoren ist zu unterlassen.

Schäden

Bei technischen Störungen, Beschädigungen, Verschmutzungen sind umgehend Gemeinde und/oder Hausmeister zu verständigen.

Schlüssel

Schlüsselverluste bei bestehender Zentralschließanlage mit Öffnungsmöglichkeiten gemeinschaftlicher Räume sind unverzüglich dem Vermieter zu melden; Ersatzbestellungen erfolgen über die Gemeinde. Die Kosten für Ersatzschlüssel (und ggf. neue Schlösser) hat im verschuldeten Verlustfall der betreffende Nutzer zu tragen.

Sonstiges

Beschwerden über die Nichtbeachtung dieser Hausordnung sind der Gemeinde schriftlich mitzuteilen und genau nach Art der Störung, Datum und Uhrzeit zu bezeichnen. Anonyme Schreiben werden nicht bearbeitet.

Der Hausmeister bzw. die Servicefirmen sind angewiesen, ebenfalls auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten; diese handeln hier in ihrer Eigenschaft als Beauftragte des Vermieters.

Sollten einige Bestimmungen dieser Hausordnung gerichtlicher Gültigkeitskontrolle im Einzelfall nicht standhalten, werden ungültige Bestimmungen durch sinngemäß gültige ersetzt. Alle übrigen Regelungen bleiben erhalten.

Sollten durch Gesetze, Verordnungen oder Gemeindegesetzungen Bestimmungen dieser Hausordnung berührt werden, haben diese rechtlichen Bestimmungen Vorrang.

Vachendorf, _____

Rainer Schroll

1. Bürgermeister